

CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung  
Herrn Joachim Reimertshofer  
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

14. November 2008

### **Anfrage: Sachstand B275a**

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

in Bezug auf die neue Trassenführung der B 275a wurde nach einem Gespräch am 26.09.2007 zwischen der Gemeinde Ober-Mörlen und dem damaligen Landrat Gnadl am 02.04.2008 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ober-Mörlen und dem Wetteraukreis unterzeichnet. Ziel der Verwaltungsvereinbarung war die Kostenteilung einer zu erarbeitenden Verkehrsuntersuchung. Nach Auskunft des Gemeindevorstands auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.03.2008 sollte umgehend ein Planungsbüro zur Erarbeitung und Erstellung der Verkehrsuntersuchung beauftragt werden. Seit April 2008 wurde der Gemeindevertretung nichts von Fortschritten berichtet. Die Fortschreibung des Bundesfernwegeplans steht mit dem Jahr 2009 unmittelbar bevor.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung:

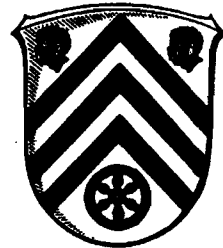
- 1. Was hat der Gemeindevorstand seit April 2008 unternommen, um das Ziel zu erreichen, die von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossene Änderung in der Trassenführung voranzutreiben und eine Aufnahme in den ‚Vordringlichen Bedarf‘ der Fortschreibung des Bundesfernwegeplans 2009 zu erreichen?**
- 2. Ist die Verkehrsuntersuchung mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht und bis wann ist ein Abschluss vorgesehen?**
- 3. Welche Schritte müssen nach dem Abschluss der Verkehrsuntersuchung noch erledigt werden, damit eine rechtzeitige Vorlage an das Bundesministerium erfolgen kann? Wie sieht dabei die weitere Zeitplanung des Gemeindevorstands aus?**
- 4. Wann ist der letzte mögliche Zeitpunkt zur Vorlage eines entsprechenden Antrags beim Bundesministerium, um für die Fortschreibung des Bundesfernwegeplans noch berücksichtigt zu werden?**

5. **Sind die vorgeschriebenen Maßnahmen, die eine erfolgreiche Antragstellung bedingen, vor dem Hintergrund der kurzen Zeit bis zur Fortschreibung des Bundesfernwegeplans nach Einschätzung des Gemeindevorstands noch machbar?**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Jan Weckler

# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen  
Frankfurter Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

An das  
vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung  
Herrn Joachim Reimertshofer  
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen
Eingang: 26.11.2008
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Ausweis:

Datum: 26.11.2008

**Zu TOP der Tagesordnung:  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.11.2008**

## **Sachstand B 275a**

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion beantworten wir wie folgt:

Für die Aufnahme der geänderten Trassenführung der B 275a in den „vordringlichen Bedarf“ der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wurde seitens des Gemeindevorstandes mit Beschluss vom 11.06.2008 das Ingenieurbüro Mociety GmbH, in Zusammenarbeit mit dem ASV-Gelnhausen sowie dem Ingenieurbüro Bischoff & Hess, mit der Erstellung einer Verkehrsuntersuchung beauftragt.

Der Abschluss dieser Verkehrsuntersuchung ist bis Mitte Januar 2009 vorgesehen.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung, der voraussichtlichen regionalen und umweltbezogenen Auswirkungen und die Abstimmungsergebnisse in der kommunalen Diskussion werden in einem Dossier als Antrag allgemeinverständlich zusammengefasst.

Da der Antrag eine individuelle Sachlage darstellt und formlos ist, besteht keine Einreichungsfrist. Eine rechtzeitige Vorlage mit dem Ziel der Aufnahme in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans und dessen Fortschreibung in 2009 erfolgt gemäß Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung umgehend nach Abschluss der Verkehrsuntersuchung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigbert Steffens  
Bürgermeister

**Öffnungszeiten:** Mo. 8:00-12:00 Uhr, Mi. 8:00-12:00 Uhr u. 15:00-18:00 Uhr, Fr. 8:00-12:00 Uhr

**Bankkonten:** Volksbank eG. Ober-Mörlen, Kto.-Nr. 400 (BLZ 518 618 06) · Sparkasse Wetterau, Kto.-Nr. 0 045 000 419 (BLZ 518 500 79)  
Volksbank Butzbach, Kto.-Nr. 7 104 413 (BLZ 518 614 03) · Postgiroamt Frankfurt, Kto.-Nr. 67030 – 602 (BLZ 500 100 60)